



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Teilprivatisierung und Börsengang der HSH Nordbank AG**

Drucksache 16/854 (neu)

**Federführend ist der Finanzminister**

## **Möglicher Verkauf der Anteile der WestLB an der HSH Nordbank AG an private Investoren**

Die mögliche Veräußerung von Anteilen an der HSH Nordbank AG durch die WestLB - handelnd für die West LB Beteiligungsholding GmbH - unterliegt den Vorgaben des Aktiengesetzes. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG ist das Land Schleswig-Holstein als Minderheitsgesellschafter formal in den Entscheidungsprozess eingebunden. Den Anteilseignern der Bank steht daneben ein Vorerwerbsrecht bezüglich des in Rede stehenden Anteils zu.

Im Rahmen des Due Diligence-Verfahrens hat sich das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Finanzminister, intensiv eingebracht, um im Gleichklang mit den anderen öffentlich-rechtlichen Anteilseignern, eine dem Landesinteresse entsprechende Investorenlösung zu ermöglichen. Unbeschadet des Grundsatzes, wonach ein Investor in sämtliche anlässlich der Fusion geregelten Rechte und Pflichten eintreten muss, war wesentlich, welchen Mehrwert ein Investor für die weitere geschäftliche Entwicklung der Bank stiften kann, z.B. durch seine Finanzkraft, bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder, durch Nutzbarmachung seiner Netzwerke oder Einbringung von Know How. Es galt dabei, die Interessen des Landes bestmöglich zu sichern, insbesondere das Interesse an der Erhaltung einer starken, in der Region ansässigen Bank, einer hinreichenden Versorgung der mittelständischen Wirtschaft und die Einbindung in den Sparkassenverbund.

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben die Verkaufsabsicht der WestLB zum Anlass genommen zur fundierten Unterstützung des weiteren Entscheidungsprozesses bis zu einem möglichen späteren Börsengang einen gemeinsamen Berater, die Investmentbank Morgan Stanley, zu mandatieren. Der Sparkassen- und Giroverband ist in die Beratungen eingebunden.

Nach den von der WestLB mit insgesamt vier Investoren geführten Verhandlungen waren bis zum 22. August 2006 gegenüber der WestLB die finalen Angebote zu übersenden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts ist nicht bekannt, ob die WestLB mit einem oder mehreren der Interessenten eine abschließende vertragliche Vereinbarung erzielen wird und auf dieser Basis dann das Verfahren zur Ermögli-

chung der Ausübung des Vorerwerbsrechts durch die bisherigen Anteilseigner mit einer Frist von einem Monat auslöst.

Ungeachtet der angestrebten Erlangung der Börsenreife der HSH Nordbank AG und des Einstiegs eines Finanzinvestors wollen sich die Alteigentümer auch weiterhin längerfristig an die HSH Nordbank binden und die Mehrheit der Anteile halten. Daher sehen die Alteigentümer Land Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein keine Veranlassung, die vereinbarten 50,1 Prozent zu unterschreiten. Kapitalmarktexperten und Ratingagenturen werten diesen Schritt als positives Signal. Die öffentlich-rechtlichen Eigentümer stehen zu ihrer Bank. Auch mit den Investoren sind bereits mehrjährige Haltefristen geplant. Die Investoren begrüßen das Bekenntnis der Alteigentümer zu ihrem Institut und sind selbst auch zu einer verbindlichen Vereinbarung über eine Haltedauer bereit. Dies würde eine stärkere Bindung der Investoren an die HSH bedeuten, als dies derzeit bei der WestLB der Fall ist. Die Investoren haben sich zu den Standorten der HSH Nordbank sowie einer weiteren nachhaltigen Zusammenarbeit mit den Sparkassen in der Region bekannt. Der Finanzinvestor wird darüber hinaus durch seine Erfahrungen, seine Netzwerke und nicht zuletzt seine Finanzkraft das weitere Wachstum der Bank unterstützen. Es soll eine Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung der HSH Nordbank AG entstehen. Damit werden die Potenziale der Bank verstärkt und ihre Positionierung am Markt verbessert.

### **Haltung der Landesregierung zu dieser möglichen Teilprivatisierung und dem möglicherweise daraus folgenden Börsengang der HSH Nordbank AG**

Die Anteilseigner Land Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben mehrfach ihr bereits 2003 vertraglich fixiertes Interesse an einer langfristigen Beteiligung an der HSH Nordbank unterstrichen und auf die Haltevereinbarung verwiesen, die diese Anteilseigner bis mindestens Ende 2013 zum Halten der Mehrheit der Stimmanteile verpflichtet. Die Anteilseigner halten sich uneingeschränkt an diese Haltevereinbarung gebunden, die eine Mehrheit in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft festschreibt. Die Übernahme einer Mehrheit durch einen Investor ist damit ausgeschlossen.

Die Anteilseigner Land Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein streben zunächst die Erreichung der Kapitalmarktfähigkeit der HSH Nordbank AG an. Ein Börsengang ist dabei eine Option, wenn die wirtschaftliche Entwicklung der HSH Nordbank und das allgemeine Marktumfeld einen solchen Schritt durchführbar erscheinen lassen und ein angemessener Emissionserlös erzielbar sein wird. Der Börsengang ist damit kein Automatismus; er setzt zudem auch weiterhin eine mehrheitlich von den Anteilseignern zu treffende Entscheidung voraus. Daran wird auch ein Verkauf der WestLB-Anteile nichts ändern.

### **Folgerungen, die die Landesregierung für ihre Pläne bezüglich der Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank aus diesen Vorgängen zieht**

Bezüglich des Landesinteresses an der HSH Nordbank AG ist festzuhalten, dass dieses drei Aspekte umfasst: ein strukturpolitisches Interesse, ein strategisches Interesse und ein fiskalisches Interesse. Das strukturpolitische Interesse bedeutet eine starke Landesbank für die Region, den Mittelstand und die Sparkassen mit einem Doppelsitz in Kiel und Hamburg und einer im Rahmen der Fusion verabredeten ausgewogenen Verteilung der Arbeitsplätze nach Zahl und Wertigkeit. Das strategische Interesse des Landes kann aus dem strukturpolitischen Interesse abgeleitet werden und bedeutet eine Unterstützung der Bank bei ihrer Entwicklung. Dazu dient als stabiles Fundament die gemeinsame Haltevereinbarung der Länder und des Sparkassen- und Giroverbandes. Das fiskalische Interesse bezieht sich über das Gebot der Sicherung des Vermögenswertes des Landes auf die Erreichung einer möglichen Wertsteigerung des Landesanteils sowie die Erzielung auskömmlicher Dividenden. Die strukturpolitischen und strategischen Interessen des Landes werden durch die bereits erwähnten, mit dem Investor vorgesehenen Vereinbarungen gewahrt. Das fiskalische Interesse wird durch die weitere Stärkung der Marktposition der HSH erreicht, und die Hereinnahme eines starken Finanzinvestors bietet hervorragende Voraussetzungen, dieses Ziel zu fördern.